

**Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Jahrgang	Lfd.-Nr.
2019	8

**Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang Printmedien, Technologie und Management
(englische Bezeichnung: Print Media, Technology and Management)
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

vom 23.04.2019

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 59 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Printmedien, Technologie und Management (englische Bezeichnung: Print Media, Technology and Management) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 28.04.2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 09.11.2016, wird wie folgt geändert:

1. In der Anlage wird in den Zeilen 3 (*Printmedienprojekt Management*) und 6 (*Printmedienprojekt Technik*) in der Spalte 4 jeweils die Ziffer „3“ durch „6“ ersetzt, sowie in der Spalte 7 die bisherige Prüfungsform „PA⁵“ jeweils durch „oder Kol, 20 - 45⁶“ ergänzt. ²Die bisherigen Fußnoten „6“ bis „9“ werden zu den Fußnoten „7“ bis „10“.
2. In der Anlage wird in der Zeile „Summe der Semesterwochenstunden und ECTS-Kreditpunkte“ die Zahl „48“ durch die Zahl „52“ ersetzt.
3. Im Anmerkungsapparat werden die Fußnote „5“ wie folgt neu gefasst:

„⁵ ¹Bei der Projektarbeit handelt es sich um eine mindestens 15 Seiten umfassende, vertiefende Ausarbeitung eines vorgegebenen oder von der/dem Studierenden im Einvernehmen mit der jeweiligen Dozentin/dem jeweiligen Dozenten gewählten Themas. ²Sie kann als Einzel- oder als Gruppenarbeit angefertigt werden. ³In letzterem Falle muss die individuelle Leistung jeder/jedes Studierenden klar erkennbar und bewertbar sein. ⁴Die Bearbeitungsdauer und der Abgabetermin werden in Absprache mit der jeweiligen Dozentin/dem jeweiligen Dozenten festgelegt.“,

nach der Fußnote „5“ folgende neue Fußnote „6“ eingefügt:

„⁶ Das Kolloquium umfasst einen zehn- bis 20-minütigen Vortrag der/des Studierenden, in dem sie/er zu Fragestellungen des jeweiligen Projektstudiums referiert, sowie einem sich anschließenden zehn- bis 25-minütigen Fachgespräch.“,

die Fußnote „7“ wie folgt neu gefasst:

„⁷ ¹Die Studienarbeit, die mindestens zehn DIN-A4-Seiten umfasst, kann als Einzel- oder in Form einer Gruppenarbeit (Gruppengröße maximal fünf Studierende) ausgearbeitet werden. ²In letzterem Falle muss die individuelle Leistung jeder/jedes Studierenden klar erkennbar und bewertbar sein. ³Das Thema, die Bearbeitungsdauer und der Abgabetermin werden von der jeweiligen Dozentin/dem jeweiligen Dozenten festgelegt.“,

sowie in der Fußnote „¹⁰“ das Wort „60-minütigen“ durch „60- bis 120-minütigen“ und im ersten Klammervermerk die Ziffer „⁴“ durch „⁷“ ersetzt.

§ 2

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am 15. März 2019 mit der Maßgabe in Kraft, dass § 1 Nr.1 nur für Studierende gilt, die in den Modulen *Printmedienprojekt Management* und/oder *Printmedienprojekt Technik* noch keine Prüfungsleistung(en) erbracht haben.
- (2) Für Studierende, für die diese Änderungssatzung nicht gilt, gilt für das Erbringen von Prüfungsleistungen weiterhin die Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Printmedien, Technologie und Management (englische Bezeichnung: Print Media, Technology and Management) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München i. d. F. vom 09.11.2016.